

8. Gebühren

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. für die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises | 1,50 € |
| 2. für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung | 3,00 € |
| 3. Jahresgebühr (365 Tage) | |
| → Erwachsene | 14,00 € |
| → Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | frei |
| → ermäßigte Jahresgebühr mit Familienpass der Stadt Rhede | 7,00 € |
| → Einmalausleihe statt Jahresgebühr | 1,50 € |
| 4. für die Überschreitung der Leihfrist (Säumnisgebühr) | |
| → je Medium und angefangener Woche (ohne dass es einer Mahnung bedarf) | 0,50 € |
| → je Konsolenspiel und angefangener Woche | 1,00 € |
| für eine 1. schriftliche Mahnung zusätzlich (Mahnggebühr) | 1,50 € |
| für eine 2. schriftliche Mahnung zusätzlich (Mahnggebühr) | 2,50 € |
| für eine 3. schriftliche Mahnung zusätzlich (Mahnggebühr) | 5,00 € |
| für die Einziehung durch Boten zusätzlich | 10,00 € |

9. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang am Eingang der beiden Standorte bekanntgegeben.

10. Hausordnung

Jede Kundin / jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Besucher gestört oder behindert wird. Das Büchereipersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben. In den Räumen der Bücherei ist das Rauchen und das Verzehren von Speisen und Getränken nicht gestattet. Tiere müssen draußen bleiben. Für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen. Die Leitung der Bücherei übt das Hausrecht aus. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

Stand: April 2025



Benutzungsordnung

Standort Rhede

Hohe Straße 10
46414 Rhede
02872/980770

Standort Vardingholt

Hauptstraße 34
46414 Rhede-Vardingholt
02872/980770

www.st-gudula.de/buecherei
www.facebook.com/buechereirhede
www.instagram.com/buecherei_rhede

Die aktuellen Öffnungszeiten werden durch Aushang an beiden Standorten, über die Homepage der Bücherei und die sozialen Medien bekanntgegeben.

Benutzungsordnung für die Öffentliche Bücherei St. Gudula

1. Allgemeines

Die Katholische Kirchengemeinde St. Gudula Rhede ist Trägerin der Öffentlichen Bücherei St. Gudula mit den Standorten Rhede und Vardingholt. Die Bücherei dient der allgemeinen Bildung, Fortbildung, Information und Unterhaltung durch Bereitstellen und Ausleihen von Medien. Das Angebot umfasst z.Zt. Bücher, Zeitschriften, Kinder-CDs, Hörbücher, Konsolenspiele, DVDs, Tonies, Spiele, Edurino und eMedien. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

Informationen zum Datenschutz in der Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

2. Anmeldung

Die Kundin / der Kunde meldet sich persönlich unter Vorlage gültiger Ausweispapiere an. Durch die Unterschrift erkennt die Kundin / der Kunde die Benutzungsordnung der Bücherei an. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Kundin / der Kunde erhält nach der Anmeldung einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Der Verlust des Benutzerausweises sowie eine Anschriftenänderung sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

3. Ausleihe und Rückgabe der Medien

Medien werden nur unter Vorlage eines gültigen Benutzerausweises ausgegeben. Bei der Einmalausleihe können höchstens 10 Medieneinheiten ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen für Bücher, Kinder-CDs, Hörbücher, Tonies, Edurino und Spiele, 2 Wochen für Konsolenspiele, DVDs, Zeitschriften und Tonie-Boxen. Kürzere oder längere Ausleihfristen sowie Ausleihbeschränkungen für einzelne Medien können von der Büchereileitung festgelegt werden. Liegt keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist verlängert werden. Eine Verlängerung ist jedoch höchstens zweimal aufeinanderfolgend möglich. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Es wird 7 Tage für den Benutzer reserviert.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände (Aufkleber „nicht entleihbar“), die aufgrund ihres Nachschlagecharakters nur in der Bücherei benutzt werden dürfen. Die Weitergabe von Medien an Dritte

ist unzulässig. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfristen und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Rückgabetermine sind den jeweiligen Quittungsdrucken zu entnehmen.

4. Leihverkehr (Fernleihe)

Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, werden auf Wunsch durch den auswärtigen Leihverkehr nach der dafür geltenden Leihverkehrsordnung beschafft. Die hierfür entstehenden Kosten müssen vom Kunden erstattet werden (z.Zt. 2 Euro pro Medium).

5. Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen

Die Leihfrist beträgt zwei Wochen für Konsolenspiele und DVDs. Es können max. 3 Konsolenspiele pro Leser ausgeliehen werden.

Minderjährige können nur DVDs und Konsolenspiele entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für ihr Alter freigegeben sind. Die Bücherei haftet nicht für Schäden an den Abspielgeräten. Die DVDs und Konsolenspiele sind nur für den persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt; deshalb ist das Kopieren, Vervielfältigen oder Überspielen verboten. DVDs und Konsolenspiele dürfen nicht weitervermietet, getauscht oder weiterverbreitet werden. Die öffentliche Wiedergabe oder Verfolgung eines Erwerbszweckes ist nicht erlaubt.

6. Behandlung von Medien und Haftung

Die Medien sind pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder der Verlust von Medien sind der Bücherei unverzüglich zu melden.

Bei Verschulden ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist die eingetragene Kundin / der eingetragene Kunde haftbar.

7. Nutzung von Konsolen in der Bücherei (Gaming)

Am Standort Rhede werden Konsolen (z.Zt. Playstation & Switch) zur Nutzung angeboten. Für minderjährige Nutzer bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine einmalige Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zur Nutzung müssen die Controller mit einem gültigen Benutzerausweis ausgeliehen werden. Die Spielregeln für die Nutzung werden durch Aushang bekanntgegeben (Gaming-Regeln). Die Nutzung ist kostenlos. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.